

20.03.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/2300

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/1400

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

**hier: Kapitel 09 020 Allgemeine Bewilligungen
 Titel 547 10 Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes
 IT.NRW**

Reduzierung des Baransatzes

	2013	2012
von	120.700 Euro	120.700 Euro
um	70.000 Euro	
auf	50.700 Euro	

Begründung:

Vor dem Hintergrund der allgemein anerkannten Notwendigkeit zum sparsamen Umgang mit Steuergeld ist eine Reduzierung des Ansatzes erforderlich.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk
und Fraktion

Datum des Originals: 19.03.2013 / Ausgegeben: 20.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de